

Schluß

§ 12 Abschließende Zusammenfassung

1. *Die Geschichte des frühen Christentums reicht vom Tod Jesu bis zum Anfang der christlichen Apologetik.*

Was den Anfang angeht, ist damit gesagt, daß die Verkündigung Jesu, sein Tod und seine Auferstehung nicht zu einer Geschichte des frühen Christentums gehören. Mit andern Worten: Das Wirken Jesu ist Voraussetzung, aber nicht Bestandteil einer Geschichte des frühen Christentums.¹

In bezug auf das Ende des Zeitraums ist damit grob das zweite Viertel des zweiten Jahrhunderts anvisiert. Damals wirkten Aristides von Athen und Justin der Märtyrer – diese Apologeten gehören schon in die Geschichte der Alten Kirche. Noch zu unserem Stoff gehören dagegen die sogenannten Apostolischen Väter. Polykarp von Smyrna haben wir kennengelernt, Ignatius von Antiochien sogar genauer behandelt.²

Nach der so präzisierten Abgrenzung befassen wir uns in dieser Vorlesung also ungefähr mit dem Zeitraum von 30 n. Chr. bis 130 n. Chr.

2. *Es gibt zwei grundlegende Darstellungen aus neutestamentlicher und patristischer Zeit: die Apostelgeschichte und die Kirchengeschichte des Euseb. Die Kenntnis dieser beiden Darstellungen ist eine *conditio sine qua non*.*

Was zunächst die Apostelgeschichte³ angeht, so ist sie nach der heute herrschenden Lehre (der ich mittlerweile energisch widerspreche) der zweite Teil eines umfassenderen Werkes, des sogenannten

**Der zeitliche
Rahmen:
30 n. Chr. bis
130 n. Chr.**

**Die Apostelge-
schichte und die
Kirchenges-
chichte des
Euseb als
grundlegende
Quellen**

¹ Wir haben gesehen, daß etliche Autoren eine andere Auffassung vertreten; ich erinnere Sie beispielsweise an die Bücher von *Heinrich Kraft*, *Ernst Dassmann* und *Jürgen Becker*.

² Zu Ignatius vgl. oben im Kapitel I den Abschnitt S. 85–92.

³ Zur Apostelgeschichte vgl. die ausführliche Darstellung oben in der Einleitung.

lukanischen Doppelwerkes. Für uns ist der erste Teil, das Evangelium des Lukas, jedoch weit weniger wichtig, da wir noch eine beachtliche Zahl anderer Evangelien besitzen. Die Apostelgeschichte jedoch, der zweite Teil des lukanischen Doppelwerkes, ist „die wichtigste Einzelschrift im Neuen Testament überhaupt. D.h. wir könnten auf jede einzelne Schrift aus dem Neuen Testament eher verzichten als auf die Apostelgeschichte.“⁴ Ich benutzte die Gelegenheit, Ihnen ihre gründliche Lektüre für die Ferien ans Herz zu legen.

Die Kirchengeschichte des Euseb⁵ wurde ungefähr 250 Jahre nach der Apostelgeschichte publiziert. Hatte das bis heute so genannte lukanische Doppelwerk die Geschichte von der Ankündigung der Geburt Jesu bis zu Paulus in Rom Anfang der 60er Jahre geschildert, so geht Euseb „in beide Richtungen weit darüber hinaus: Was den Anfang angeht, so gibt er sich mit der Ankündigung der wunderbaren Geburt Jesu keineswegs zufrieden. Seiner Auffassung nach muß man mit der Präexistenz Christi beginnen, um auf diese Weise das Alter des Christentums zu erweisen . . .“⁶ Was das Ende angeht, so reicht die Darstellung des Euseb bis in seine eigene Zeit, d.h. bis zu dem Kaiser Konstantin des Großen.

3. *Die Anfänge des Christentums stellen ein sehr komplexes Problem dar.*

Nach dem berühmten Werk Eduard Meyers hat das Christentum zwar *einen* Ursprung, aber *mehrere* Anfänge. Der Ursprung ist Jesus Christus; die Anfänge liegen sowohl in Galiläa als auch in Jerusalem, wie Ernst Lohmeyer in seiner gleichnamigen Studie gezeigt hat.⁷ Die jerusalemezentrierte Sicht der Apostelgeschichte trifft historisch nicht zu. „Neben der von Lukas angenommenen »Urgemeinde« in Jerusalem muß man mindestens genauso alte Gemeinden in Galiläa annehmen. . . . Dies geht aus der Lokalisierung der Osterereignisse in Galiläa mit großer Wahrscheinlichkeit hervor.“⁸ „Weitere sehr alte Gemeinden gab es in Damaskus – wie der Verfas-

**Das
Christentum hat
nicht einen
Anfang, sondern
mehrere**

⁴ So die kernige These o. S. 4.

⁵ Ihre Behandlung (o. S. 31–52) sollte bei der 4. Auflage dieser Vorlesung noch weiter verbessert werden.

⁶ O. S. 31.

⁷ Vgl. dazu o. S. 57 mit Anm. 5 (zu Lohmeyer).

⁸ So in der Zusammenfassung o. S. 66.

ser der Apostelgeschichte einräumt, aber nicht zu erklären vermag – und in Judäa (1Thess 2,14). . . . Es empfiehlt sich daher, von Anfängen der christlichen Kirche im *Plural* zu sprechen.“⁹

4. *Für die Ausbreitung des Christentums über den jüdischen Bereich hinaus ist der Apostelkonvent in Jerusalem von entscheidender Bedeutung.*

**Der
Apostelkonvent
als historischer
Wendepunkt**

Er entscheidet die weltgeschichtliche Frage nach der Beschneidung im negativen Sinn. „D.h. Heiden dürfen Christen werden, ohne den Umweg über das Judentum zu nehmen.“¹⁰ Auf diese Weise entsteht eine neue Schwierigkeit: Wie sollen denn frühere Juden in der christlichen Gemeinde mit früheren Heiden zusammenleben? Der sogenannte antiochenische Zwischenfall, von dem Paulus in Gal 2,11–21 berichtet, führt zu keiner einvernehmlichen Lösung. Paulus, der für die »heidnische« Lebensweise eintritt, kann sich damit nicht durchsetzen. „Die paulinische Mission in Europa ist die unmittelbare Folge: Paulus agiert im folgenden unabhängig von Antiochien.“¹¹

⁹ Oben S. 67.

Freilich bleibt eine Frage: Wenn die jerusalemezentrierte Sicht des Verfassers der Apostelgeschichte historisch nicht zu halten ist und Anfänge des frühen Christentums *auch* anderswo, also etwa in Galiläa, zu suchen sind – warum findet Paulus später alles, was Rang und Namen hat, in Jerusalem vor? Es handelt sich dabei nicht nur um den Herrenbruder Jakobus (einen Mann aus Galiläa!) und den Zebedaiden Johannes (ebenfals aus Galiläa), sondern auch um den Apostelfürsten Petrus – einen Galiläer! Diese alle sind nach Gal 2,9 spätestens Ende der 40er Jahre in Jerusalem.

Das Problem wird durch die Notiz Gal 1,18f. noch verschärft: ἔπειτα μετὰ ἔτη τρία ἀνῆλθον εἰς Ἱεροσόλυμα ἱστορῆσαι Κηφᾶν . . . , ἕτερον δὲ τῶν ἀποστόλων οὐκ εἶδον εἰ μὴ Ἰάκωβον τὸν ἀδελφὸν τοῦ κυρίου. D.h. bereits drei Jahre nach der Bekehrung des Paulus residierten in Jerusalem nicht nur Kephas und der Herrenbruder Jakobus, sondern auch andere τῶν ἀποστόλων.

Auf die Spitze getrieben wird unser Problem durch Gal 1,17: οὐδὲ ἀνῆλθον εἰς Ἱεροσόλυμα πρὸς τοὺς πρὸ ἐμοῦ ἀποστόλους. Schon im Jahr der Bekehrung des Paulus also residierten die Apostel in Jerusalem.

Somit ist zu fragen: Warum haben sich die führenden Männer *so früh* – vermutlich im Jahr der Kreuzigung noch! – nach Jerusalem begeben, statt bei den galiläischen Gruppen zu verweilen?

Dem ist in der 4. Auflage dieser Vorlesung im einzelnen nachzugehen . . .

¹⁰ O. S. 83 in der Zusammenfassung des § 4 („Jerusalem und Antiochien“) des ersten Kapitels.

¹¹ S. 84.

**Die
staunenswerte
Ausbreitung und
Ignatius von
Antiochien**

5. *In den folgenden Jahrzehnten breitet sich das Christentum mit staunenswerter Geschwindigkeit aus. Ignatius von Antiochien zeigt eine enge Verflechtung der einzelnen Gemeinden in weltweitem Maßstab.*

Ignatius verfiicht den monarchischen Episkopat, der zu Beginn des zweiten Jahrhunderts offenbar noch keine Selbstverständlichkeit ist. Er warnt vor zwei Irrlehren, „dem Dokerismus auf der einen, dem Ἰουδαϊσμός (*Ioudaïsmos*) auf der andern Seite. Dem Dokerismus gegenüber betont er die volle Menschlichkeit Jesu. Das jüdische Leben kommt für einen Christen überhaupt nicht in Frage. . . . Die katholische Kirche ruht auf der legitimen Hierarchie mit dem Bischof an der Spitze. Er garantiert die rechte Führung. Das von ihm recht verwaltete Herrenmahl ist φάρμακον ἀθανασίας (*pharmakon athanasias*).“¹²

**Die besondere
Attraktivität der
frühen
christlichen
Gemeinden**

6. *Diese staunenswerte Geschwindigkeit, mit der das Christentum sich ausbreitet, ist Folge seiner besonderen Attraktivität.*

Diese besondere Attraktivität der frühen christlichen Gemeinden wird deutlich, wenn man die zeitgenössischen Vereine zum Vergleich heranzieht. Wir haben uns exemplarisch mit der Anrede ἀδελφοί (*adelphoi*) bzw. ἀδελφαί (*adelphai*) beschäftigt und sind dabei zu dem Ergebnis gekommen, daß sie „sich aus den Vereinen der Umwelt *nicht* herleiten läßt. Wir haben es vielmehr mit einem christlichen Proprium zu tun.“¹³

Was Paulus an die Galater schreibt, ist Realität in seinen Gemeinden: „Da ist nicht Jude noch Grieche, da ist nicht Sklave noch Freier, da ist nicht Mann und Frau, denn ihr seid alle einer in Christus Jesus“ (Gal 3,28). Dergleichen war unerhört, und so erklärt sich der große Zulauf der christlichen Gemeinden. „Nirgendwo finden wir einen religiösen Verein, der eine solche Anziehungskraft ausübt. Die christlichen Geschwister sind ohne Konkurrenz. So kann die-

¹² Aus der Zusammenfassung des § 5 („Antiochien und Rom“) des ersten Kapitels (S. 93).

¹³ Oben S. 108 (zusammenfassende Schlußbemerkung meines Aufsatzes: Περὶ δὲ τῆς φιλαδελφίας . . . (1Thess 4,9). Ekklesiologische Überlegungen zu einem Proprium früher christlicher Gemeinden, in: *Peter Pilhofer: Die frühen Christen und ihre Welt. Greifswalder Aufsätze 1996–2001. Mit Beiträgen von Jens Börstinghaus und Eva Ebel, WUNT 145, Tübingen 2002, S. 139–153*).

ser Aspekt vielleicht als Paradigma einer umfassender angelegten Studie dienen.“¹⁴

7. *Die paulinische Charismenlehre ist ein erster Versuch, die Struktur der frühen christlichen Gemeinden zu beschreiben.*

Die paulinische Charismenlehre

Paulus vertritt in den beiden einschlägigen Texten 1Kor 12//Röm 12 das Modell einer Gemeinde, die von den *χαρίσματα* (*charismata*) geprägt ist und nicht von einer klerikalen Hierarchie. In der korinthischen Gemeinde beispielsweise – das haben wir gesehen – geht es doch sehr anders zu als in unsern heutigen Gemeinden. Das liegt zuerst und vor allem an dem Fehlen von Klerus und Hierarchie. Die soeben zitierte Aussage aus Gal 3,28 ist auch für die Gemeinde in Korinth von grundlegender Bedeutung.

8. *Trotz der schönen paulinischen Theorie beginnt doch die Ausbildung der kirchlichen Hierarchie schon zu Lebzeiten des Apostels in seinen eigenen Gemeinden.*

Die Ausbildung der kirchlichen Hierarchie

Ein Beispiel hierfür haben wir in der Gemeinde von Philippi kennengelernt. Paulus grüßt in Phil 1,1 Episkopen und Diakone – Phänomene, die es zu dieser Zeit andernorts wahrscheinlich noch gar nicht gibt. Mindestens die *ἐπίσκοποι* (*episkopoi*) sind „spezifisch philippische Funktionsträger . . . , die es zu jener Zeit unter diesem Namen in anderen Gemeinden vermutlich noch nicht gab.“¹⁵ Anders steht es dagegen mit dem *διάκονος* (*diakonos*), den es zur gleichen Zeit schon in der Gemeinde von Κεγχρεαί (*Kengchreai*) gab (Röm 16,1). Die *πρεσβύτεροι* (*presbyteroi*), die der Verfasser der Apostelgeschichte in 14,23 erwähnt, sind für die paulinische Zeit in den paulinischen Gemeinden nicht bezeugt. Der Verfasser der Apostelgeschichte transportiert die Presbyter seiner Zeit in die Phase der 1. Missionsreise zurück.

9. *Bei dem raschen Anwachsen der christlichen Gemeinden konnten Gegenwirkungen nicht ausbleiben.*

Der Beginn der Schwierigkeiten

Diese äußerten sich zuerst im Umkreis der einzelnen Christinnen und Christen, sozusagen auf der *persönlichen* Ebene. Die Schwierigkeiten beginnen im privaten Rahmen. Dies zeigt unser ältestes

¹⁴ So die abschließende Formulierung des genannten Aufsatzes (o. S. 108).

¹⁵ Vgl. o. S. 143 in dem aus Philippi I übernommenen Paragraphen 8 mit dem neuen Titel „Die Ausbildung der kirchlichen Hierarchie“.

Zeugnis aus dem 1. Thessalonicherbrief (2,14), wo Paulus seine Gemeinde in Thessaloniki mit den Gemeinden in Judäa vergleicht. Beide leiden unter ihrem »Umfeld«. Wie die jüdischen Gemeinden Schwierigkeiten mit ihren jüdischen Mitbürgern bekommen, so die Christinnen und Christen in Thessaloniki von ihren συμφυλέται (*symphyletai*). Noch ist keine Rede von staatlichen Maßnahmen. Diesen begegnen wir erst im Philipperbrief, der von Christen im Gefängnis berichtet. Paulus, selbst Gefangener, schreibt an eine Gemeinde, die auch Christinnen und Christen im Gefängnis hat – „nicht aus diesem oder jenem Grund wohlgermerkt, sondern als solche, die für Christus leiden“¹⁶.

Rechtliche Grundlagen für die Verurteilung von Christen

10. *Nach wie vor umstritten ist die Frage, welche rechtlichen Grundlagen es für die Verurteilung der Christen gab.*

Wir haben gesehen: Auf die privaten Probleme folgten die behördlichen Maßnahmen auf städtischer und regionaler Ebene. Nach Philippi ist hier vor allem Rom zu nennen, wo 64 n. Chr. zahlreiche Gemeindeglieder ihr Leben lassen mußten, weil Nero Sündenböcke für den Brand Roms brauchte. Ein *institutum Neronianum* im Sinn einer gesetzgeberischen Maßnahme des Kaisers läßt sich jedoch nicht nachweisen. Allenfalls kann man von einem „Programm“ des Nero oder einer „Praxis“ des Nero den Christen gegenüber sprechen.¹⁷

Eine Verfolgung unter Domitian ist den Quellen nicht zu entnehmen

11. *Auch eine Verfolgung zur Zeit des Domitian ist fraglich. Auf keinen Fall bietet sie neue gesetzliche Grundlagen.*

Tertullian stellt im Gefolge des Meliton von Sardes die beiden Bösewichter Nero und Domitian an den Pranger. Während die Kaiser sonst dem Christentum positiv gegenüberstanden oder sich doch zumindest neutral verhielten, erwiesen sich Nero und Domitian als Feinde. Die in Tertullians Apologeticum (5,4) behauptete domitianische Verfolgung erweist sich jedoch als wenig glaubwürdig. Eine andere einschlägige Quelle scheint es dafür nicht zu geben. Möglicherweise haben Tertullian und/oder seine Vorlage die Aus-

¹⁶ Vgl. o. S. 177 (aus Philippi I zitiert).

¹⁷ Vgl. dazu das Ergebnis oben auf S. 199, wonach *institutum* nicht nur kein juristischer Fachbegriff ist, sondern überhaupt keine im engeren Sinne rechtliche Bedeutung aufweist.

sage des Johannes in Apk 1,9 mißverstanden und daraus auf eine domitianische Verfolgung geschlossen.¹⁸

12. *Der Brief des Plinius spiegelt die rechtliche Situation der folgenden zwei Jahrhunderte wider: Das nomen ipsum »Christ« ist hinreichender Grund für ein Todesurteil.*

Die Unsicherheit des Plinius zeigt, daß es im ersten Jahrhundert noch keine verbindlichen rechtlichen Grundlagen für die Verfolgung der Christen gab. Daher wendet er sich mit einer Anfrage an seinen Kaiser Trajan. Diese Anfrage (Epistulae X 96) sowie des Kaisers Antwort (Epistulae X 97) sind die ersten belastbaren Quellen rechtlicher Art; sie haben das Prozedere der Folgezeit bestimmt.

**Plinius:
Epistulae X 96
und X 97 als
erste rechtlich
verbindliche
Aussage seitens
der römischen
Behörden**

(Corona-Auflage, erweitert und korrigiert, 8. II. 2021 um 20.21 Uhr)

¹⁸ Vgl. dazu die Skizze o. S. 200–202.

